

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.05.2021

Geschäftszahl

Ra 2020/06/0256

Rechtssatz

Die Bestellung eines nichtamtlichen Sachverständigen gemäß § 52 Abs. 2 AVG ist unter anderem dann zulässig, wenn der Sachverständige bereits mit der Sachlage vertraut ist (vgl. VwGH 22.3.1990, 90/06/0032).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020060256.L05